



Häfen und Güterverkehr
Köln AG



Die Oberbürgermeisterin

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de
Telefax +49 (0) 221 / 221-26486
Redaktionsbüro +49 (0) 221 / 221-26456

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Inge Schürmann (is) 221-26489
stv. Pressesprecherin
Lars Hering (lh) 221-22144
Jürgen Müllenberg (jm) 221-26488
Nicole Trum (nit) 221-26785
Simone Winkelhog (sw) 221-25942
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

27.09.2018 -

Schiffe können wieder im Rheinauhafen festmachen Unter bestimmten Auflagen kann die Kaimauer genutzt werden

In Abstimmung mit dem Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur der Stadt Köln hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG) die Festmachvorrichtungen an der Kaimauer des Rheinauhafens auf Zugfestigkeit überprüft. Das Ziel war es, das im Februar 2018 für den rund 1,4 Kilometer langen Abschnitt zwischen Severinsbrücke und Autoabsetzanlage Höhe Südbrücke ausgesprochene Festmachverbot wieder aufzuheben.

Die Zugfestigkeitsüberprüfungen haben ergeben, dass die 150 dort vorhandenen Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen wieder genutzt werden dürfen. Das Festmachverbot wird damit bei Beachtung von Auflagen zum 1. Oktober 2018 wieder aufgehoben.

Folgende Vorgaben sind von den Binnenschiffern einzuhalten: Beladene Schiffe dürfen eine Breite von 9,50 Meter und eine Tragfähigkeit von 1.200 Tonnen nicht überschreiten. Der Einsatz von Winden zum Festmachen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Anlegen von mehreren Schiffen nebeneinander nicht erlaubt. Leere Schiffe dürfen an der Kaimauer im Rheinauhafen generell anlegen. Darüber hinaus bietet die HGK AG über ihre Beteiligung RheinCargo weiterhin kostenlose Liegeplätze im Niehler Hafen an.

Das Verbot, nicht mehr an der Kaimauer im Rheinauhafen festmachen zu dürfen, war von der HGK AG im Februar 2018 ausgesprochen und von der Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV) veröffentlicht worden. Grund dafür waren zwei schwere Havarien. Im Dezember 2017 und im Januar 2018 hatten Binnenschiffe, die im Bereich des Rheinauhafens lagen, Festmachvorrichtungen mitsamt der Steine herausgerissen und sind fortgefahren, ohne sich um die Schäden zu kümmern.

Um weitere mögliche Unfälle zu vermeiden, wurde das Festmachen insgesamt untersagt und die Poller auf der Mauer wurden entfernt. Die Festmachvorrichtungen in der Mauer, die höhere Kräfte aushalten können, blieben erhalten. Trotz des Verbots für den gesamten Bereich legten in der Folge immer wieder Schiffe an den Konstruktionen in der Kaimauer an.

Für die Schiffe, die künftig im Rheinauhafen festmachen, gilt neben den genannten Auflagen auf jeden Fall auch ein zusätzliches Nutzungsgebot des dort zur Verfügung gestellten Landstroms. Dies bedeutet, die an Bord benötigte Energie darf nicht mehr über die eigenen Dieselmotoren gewonnen werden, sondern ist von einem der zehn Stromtankstellen im Rheinauhafen abzunehmen. Zum Wohl von Anwohnern und Passanten vermeidet dies erhebliche Belästigungen durch Abgase und mindert die Geräuschemissionen.

Insgesamt leidet die Schifffahrt unter zu wenigen Liegeplätzen am Rhein. Das bisherige Verbot im Rheinauhafen sorgte für eine zusätzliche Verknappung. Die Überprüfung der Anlagen auf Zugfestigkeit wurde veranlasst, um als Interim Festmachvorrichtungen wieder freigeben zu können, bis eine endgültige Lösung im Rheinauhafen umgesetzt werden kann. Zur geplanten endgültigen Lösung gehört die Installation so genannter Dalben durch die WSV. Die Dalben werden ufernah im Grund des Rheins verankert und ermöglichen das Festmachen der Schiffe sowie den Landgang für die Besatzungen. Vor der Umsetzung dieses Vorhabens werden die politischen Gremien von der Verwaltung eingeschaltet und die Öffentlichkeit informiert.

-jm-